

## **50N - VEREINE; AUSÜBUNG VON VEREINSTÄTIGKEITEN AUSSERHALB DES VEREINES**

Abweichend von Abschnitt B, Z. 14, Pkt. 2.3 EHVB bezieht sich der Versicherungsschutz auch auf die Ausübung der statutengemäßen Vereinstätigkeiten außerhalb des Vereines ohne Auftrag des Vereines.